

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberhof 1, in Oppenreute", Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Projektleitung: Fr. Igel, Durchwahl – 16; E-Mail: hannah.igel@sieberconsult.eu

Datum: 26.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Oberhof 1, in Oppenreute" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung in der Fassung vom 01.10.2024 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu der o.g. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 01.10.2024. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf bis zum **17.01.2025** abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei der Gemeinde bzw. der Verwaltungsgemeinschaft maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Vogt/Wolfegg: Kirchstraße 11, 88267 Vogt zu senden.

E-Mailadresse: p.mueller@wolfegg.de

cc: smigoc@gemeinde-vogt.de

cc: hannah.igel@sieberconsult.eu

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift.

- Anlagen:
- Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.10.2024
 - Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH vom 25.09.2024
 - Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

